

386 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz
1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes 1967, das sich bisher als Kernstück einer Reihe von Maßnahmen und Regelungen zur Ordnung der Märkte für die landwirtschaftlichen Hauptprodukte darstellte und dessen Geltungsdauer mit Ende Juni 1970 befristet ist, bis 31. Dezember 1970 verlängert werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

Dr. G o e s s
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann